

ABGABE DER GRUNDSTEUERERKLÄRUNG IN BAYERN AB 01. JULI 2022 MÖGLICH

Warum?

Am 1. Januar 2022 ist das Bayerische Grundsteuergesetz in Kraft getreten. Aufgrund der neuen Rechtslage müssen die Finanzämter auf den Stichtag 1. Januar 2022 die hierfür erforderlichen neuen Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Grundsteuer feststellen.

Wer?

Damit die Berechnungsgrundlagen festgestellt werden können, sind **alle Eigentümerinnen und Eigentümer** von Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Wann?

Die Grundsteuererklärung kann **zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022** abgegeben werden. Die Grundsteuer wird dann ab dem Jahr 2025 nach den neuen Berechnungsgrundlagen berechnet.

Wie?

Die Grundsteuererklärung kann ab dem 1. Juli 2022 einfach elektronisch unter **ELSTER** - Ihr Online-Finanzamt (www.elster.de) übermittelt werden. Hierfür ist eine Registrierung notwendig, die bis zu zwei Wochen dauern kann. Die Erklärung kann aber auch auf Papier eingereicht werden. Die Vordrucke im PDF-Format zum Ausfüllen am PC finden Sie im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de. Ab 1. Juli 2022 erhalten Sie die Papiervordrucke in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Weitere Informationen

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 zur Abgabe der Grundsteuererklärungen aufgefordert. Diese ist neben dem Aushang an den Amtstafeln der bayerischen Finanzämter auch auf der Internetseite **www.grundsteuer.bayern.de** zu finden. Dort sind auch weitere Informationen, ein Chatbot, eine Broschüre, Erklärvideos und FAQs zugänglich, die bei der Abgabe der Grundsteuererklärung unterstützen. Darüber hinaus ist die Informations-Hotline zur Bayerischen Grundsteuer bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung unter **089 30 70 00 77** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr telefonisch erreichbar. Zudem verschickt die Steuerverwaltung bis Juni 2022 Informationsschreiben an alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die natürliche Personen sind.



für weitere
Informationen
scannen

